

Verfahrensbeschreibung: KAoA-STAR-Standardelemente

Die KAoA-STAR-Standardelemente richten sich an (schwer-)behinderte Schülerinnen und Schüler gemäß SGB IX bzw. an Schülerinnen und Schüler mit einem über ein AO-SF-Verfahren festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen und Sprache sowie Schülerinnen und Schüler mit einer fachärztlichen Diagnose aus dem Autismus-Spektrum, für die eine kontinuierliche Begleitung der Beruflichen Orientierung durch den Integrationsfachdienst (IFD) sinnvoll ist. Der zuständige Integrationsfachdienst (IFD) flankiert den Prozess der Beruflichen Orientierung ab der Jahrgangsstufe 8 bzw. an Förderschulen für Geistige Entwicklung spätestens ab der Berufspraxisstufe nach der Durchführung der Potenzialanalyse mit Beginn der ersten Berufswegekonzferenz und berät die Schülerinnen und Schüler zusammen mit ihren Eltern und den zuständigen Lehrkräften.

Das bedeutet, dass der Integrationsfachdienst (IFD) Zugang zu personenbezogenen Daten hat, diese elektronisch dokumentiert, im Beratungsprozess nutzt und an die Beratungsfachkräfte der Bundesagentur für Arbeit, an externe Träger der Beruflichen Orientierung und Betriebe weiterleitet. Zu Berichtszwecken werden Daten anonymisiert zusammengefasst und an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS), das Ministerium für Schule und Bildung NRW (MSB), die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit (RD), die Landschaftsverbände und die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) weitergeleitet.

Die KAoA-STAR-Standardelemente werden neben dem Integrationsfachdienst (IFD) auch durch externe Träger durchgeführt. Die Eltern der infrage kommenden Schülerinnen und Schüler müssen die Einwilligung zur Durchführung der KAoA-STAR-Standardelemente durch einen externen Träger sowie zur Datenweitergabe des Integrationsfachdienstes (IFD) an andere Beteiligte erteilen. Dieses geschieht durch die Unterzeichnung einer Einwilligungserklärung, die die Schule verantwortlich vorlegt. Die Einwilligung seitens der Eltern ist freiwillig.

Eine erteilte Einwilligungserklärung kann zu jedem Zeitpunkt der Beruflichen Orientierung beim Integrationsfachdienst (IFD) mit Wirkung auf die Zukunft widerrufen werden. Die Kopie des Widerrufs muss der Schule vorgelegt werden.

Gesetzlicher Auftrag, Rechtsgrundlage zum Beauftragungsverhältnis der Integrationsämter und der Integrationsfachdienste (IFD)

Die Inklusionsämter der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe können gemäß § 185 Abs. 5 SGB IX im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die begleitenden Hilfen im Arbeitsleben aus den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln nachrangig Leistungen zur Beruflichen Orientierung erbringen.

Die Inklusionsämter können bei der Durchführung der begleitenden Hilfen im Arbeitsleben Integrationsfachdienste (IFD) beteiligen. Die Integrationsfachdienste werden im Auftrag der Inklusionsämter tätig. Diese bleiben für die Ausführung der Leistung verantwortlich § 194 Abs. 1 Satz 2 SGB IX.

Näheres zur Beauftragung, Zusammenarbeit, fachlichen Leitung, Aufsicht sowie zur Qualitätssicherung ist im Beauftragungsvertrag über die Einrichtung und den Betrieb eines Integrationsfachdienstes nach §§192 ff SGB IX zwischen den Landschaftsverbänden und den IFD-Trägern geregelt.

Die Falldokumentation erfolgt nach einheitlichen Kriterien. Dazu stellen die Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) ein einheitliches Dokumentationssystem (KlifdWeb) zur Verfügung.

Durchführung von KAoA-STAR

Zur Umsetzung von KAoA-STAR im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule Beruf in NRW“ (KAoA) haben die Landesakteure Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS), Ministerium für Schule und Bildung NRW (MSB), Landschaftsverband Rheinland (LVR), Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) sowie die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit (RD) eine Vereinbarung abgeschlossen. Diese ist bis zum Ende des Schuljahres 2024/2025 gültig.

KAoA-STAR wird im Auftrag der Inklusionsämter der Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) durch die regionalen Integrationsfachdienste (IFD) sowie weitere Träger durchgeführt. Der Integrationsfachdienst (IFD) hat im Rahmen von KAoA-STAR die Funktion des Casemanagements, der Beratung in Bezug auf die Auswirkung der Behinderung auf den Prozess der Beruflichen Orientierung und des Arbeitslebens und der Durchführung von KAoA-STAR-Standardelementen. Er arbeitet mit Eltern und Schule zusammen.

Die Anforderungen an die Qualifikation des Personals sind im Kapitel 2.3 des Qualitätsmanagement-Referenzmodells KASSYS (Kasseler Systemhaus) beschrieben. Die Fachkräfte des Integrationsfachdienstes (IFD) verfügen über auf die KAoA-STAR-Zielgruppe bezogene, behinderungsspezifische Fachkenntnisse.

Datenschutz und Datenweitergabe

Der Integrationsfachdienst (IFD) ist durch die Inklusionsämter der Landschaftsverbände beauftragt, die durchgeführten STAR-Standardelemente, ggf. ergänzende flankierende Hilfen sowie den Prozess der Beruflichen Orientierung im Dokumentationssystem KlifdWeb zu dokumentieren.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Sozialdaten erfolgt unter den Voraussetzungen des zweiten Kapitels des SGB X. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Integrationsfachdienstes (IFD) und der Inklusionsämter der Landschaftsverbände unterliegen der Schweigepflicht.

Mit Beginn der Begleitung durch den Integrationsfachdienst (IFD) klärt dieser über den Datenschutz auf und händigt den Eltern das Merkblatt zum Sozialdatenschutz aus. Die Daten werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben nach fünf Jahren gelöscht.

Die Übermittlung von Sozialdaten durch den Integrationsfachdienst (IFD) an die Koordinierungsstellen KAoA-STAR bei den Inklusionsämtern der Landschaftsverbände ist nur insoweit zulässig, als es zur Beauftragung, zur Ergebnisbewertung und zur Abrechnung der erbrachten Leistungen erforderlich ist. Diese Daten werden elektronisch erfasst und an die Koordinierungsstellen KAoA-STAR der Inklusionsämter der Landschaftsverbände weitergeleitet. Alle Daten sind auf einem zentralen Server beim Systemhaus LVR-Infokom des Landschaftsverbandes Rheinland für einen Zeitraum von fünf Jahren gespeichert. Zur statistischen Auswertung werden ausschließlich anonymisierte Datenbestände verarbeitet.

Die Inklusionsämter der Landschaftsverbände werten die Daten im Rahmen der Berichtspflichten auf der Grundlage der Vereinbarung der Landesakteure zur Umsetzung von KAoA-STAR im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) aus und leiten sie anonymisiert an die Landesakteure MAGS, RD, MSB und G.I.B. weiter.

Kernelemente von KAoA-STAR

Der Prozess der Beruflichen Orientierung durch KAoA-STAR umfasst die allgemeinen Standardelemente, behinderungsspezifische Standardelemente sowie flankierende Hilfen. Diese werden abhängig vom individuellen Bedarf der Schülerin oder des Schülers eingesetzt. Die KAoA-STAR-Standardelemente werden entweder durch den Integrationsfachdienst (IFD) selbst oder durch von den Inklusionsämtern des LVR und des LWL beauftragte Dritte (externe Träger bzw. eine Dozentin / einen Dozenten) durchgeführt. Die Beobachtungsdaten aus den KAoA-STAR-Standardelementen fließen in die Berufswegekonferenz als Kernelement von KAoA-STAR ein.

STAR - Berufswegekonferenz (SBO 2.4)

In der Berufswegekonferenz treffen die am Prozess der Beruflichen Orientierung Beteiligten (Lehrkräfte, IFD, Schülerin bzw. Schüler, Eltern, Beratungsfachkraft für Berufliche Rehabilitation und Teilhabe der Bundesagentur für Arbeit, ggf. weitere Akteure) Vereinbarungen über den weiteren Prozess der Beruflichen Orientierung. Die Berufswegekonferenz dient der gemeinsamen Auswertung der bisherigen Ergebnisse sowie der Planung des weiteren individuellen Prozesses der Beruflichen Orientierung der

Schülerin bzw. des Schülers. Die Koordination und Leitung der Berufswegekonferenz erfolgt durch die Schule. Hier können neben der Schülerin bzw. dem Schüler, den Eltern, den Lehrkräften, den Fachkräften des Integrationsfachdienstes (IFD) und den Beratungsfachkräften der Bundesagentur für Arbeit bei vorliegendem Einverständnis auch weitere Akteure beteiligt werden.

STAR-Elternarbeit (SBO 2.6)

Zum Gelingen der Beruflichen Orientierung trägt in besonderem Maße die kontinuierliche Beteiligung der Eltern an der Entscheidung zur Berufswahl der Schülerinnen und Schüler bei. Die Einbeziehung der Eltern in den Prozess der Beruflichen Orientierung soll daher ab der Jahrgangsstufe 8 durch Elterngespräche und Gruppenangebote/Seminare gewährleistet werden.

STAR - Berufsfelderkundungen (SBO 5.2)

Die Schülerinnen und Schüler lernen berufliche Tätigkeiten exemplarisch in mehreren (in der Regel drei) Berufsfeldern praxisnah kennen. Die Berufsfelderkundungen sollen nach Möglichkeit in Betrieben stattfinden, können aber auch bei Trägern der beruflichen Bildung, die durch die Koordinierungsstellen KAoA-STAR benannt wurden, durchgeführt werden.

STAR - Betriebspraktikum (SBO 6.3) oder STAR - Langzeitpraktikum (SBO 6.6)

Als weiterer Baustein nach der Berufsfelderkundung werden Betriebspraktika oder Langzeitpraktika angeboten. Diese finden in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes statt, um den Schülerinnen und Schülern schon frühzeitig realistische Vorstellungen von betrieblichen Tätigkeiten zu vermitteln und den Übergang in Berufsausbildung oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu erleichtern. Praktika in Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfBM) sind nicht zulässig.

Weitere behinderungsspezifische KAoA-STAR-Standardelemente

Nach Absprache mit allen beteiligten Akteuren (z. B. im Rahmen der Berufswegekonferenz) können je nach Bedarf weitere vertiefende behinderungsspezifische Standard-elemente durchgeführt werden:

STAR - Feststellung des funktionalen Sehvermögens für den Förderschwerpunkt Sehen

Bei vorliegendem Bedarf für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen kann eine Feststellung des funktionalen Sehvermögens (SBO 4.4) stattfinden.

STAR - Berufsorientierungsseminar (SBO 5.4)

Das Berufsorientierungsseminar sensibilisiert die Schülerinnen und Schüler für ihre Berufs- und Lebensplanung nach der Schule. Sie setzen sich mit ihren Interessen, Fähigkeiten und Potenzialen auseinander und sollen erste Ideen und Wünsche zu ihrer beruflichen Zukunft entwickeln und ihre Realisierungschancen abschätzen.

STAR - Arbeitsplatzbezogenes Kommunikationstraining I + II im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (SBO 5.3 und SBO 10.2)

Schülerinnen und Schüler mit einer Hörschädigung setzen sich mit ihren Kommunikationskompetenzen auseinander und entwickeln erste Handlungsstrategien für Kommunikationssituationen im Betrieb.

STAR - Intensivtraining arbeitsrelevanter sozialer Kompetenzen (TASK) (SBO 6.2)

Schülerinnen und Schüler vertiefen ihre sozialen Kompetenzen in Bezug auf die Anforderungen im Arbeitsleben. Es werden geeignete Handlungs- und Konfliktlösungsstrategien entwickelt und eingeübt.

STAR - Betriebsnahes Bewerbungstraining – Umgang mit Dolmetschenden und Technik im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (SBO 10.3)

Schülerinnen und Schüler mit einer Hörschädigung lernen, sich selbstständig zu bewerben und Bewerbungsgespräche zu absolvieren. Sie erfahren welche personellen und technischen Unterstützungsmöglichkeiten ihnen dafür zur Verfügung stehen.

STAR - Übergangsbegleitung (SBO 10.5)

Die systematische Gestaltung des Übergangs von der Schule auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wird durch Fachkräfte des IFD individuell unterstützt. Dies beinhaltet z.B. die individuelle Unterstützung der Schülerinnen bzw. Schüler bei der Arbeits- bzw. Ausbildungsplatzsuche. Die Übergangsbegleitung richtet sich ausschließlich an Schülerinnen und Schüler, die eine Tätigkeit oder Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt anstreben.

Flankierende Hilfen

Flankierende Hilfen sind z.B. Gebärden- und Schriftsprachdolmetschende, Jobcoaching, Mobilitätstraining und technische Hilfsmittel.

Art der erhobenen Daten:

Charakter der Daten:	Erhobene Daten:	Übermittlung an:
Stammdaten	Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Schule, Klasse, Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, Vorliegen der Einwilligungserklärung.	Diese Daten werden elektronisch erfasst und an die Koordinierungsstellen KAOA-STAR bei den Inklusionsämtern der Landschaftsverbände weitergeleitet.
Auswirkung der Behinderung	Notwendige Informationen über die Art und die Auswirkungen der Behinderung auf den Prozess der beruflichen Orientierung und das Arbeitsleben (z. B. Informationen über die Hörbeeinträchtigung, Hilfsmittelbedarf).	Diese Daten werden bei Bedarf der Reha-Beratung, der Agentur für Arbeit und den Betrieben übermittelt.
Beobachtungsdaten	Für den weiteren Prozess der beruflichen Orientierung relevante Ergebnisse und Beobachtungsdaten der folgenden durchgeführten KAOA-STAR-Standardelemente: Auswertungsbögen der Berufsfelderkundung, des BO-Seminars und des TASK	Diese Daten werden im Auswertungsgespräch unter Beteiligung der Lehrkräfte besprochen und/oder fließen in die Berufswegekonzferenzen ein. Darüber hinaus fließen die Beobachtungsergebnisse in die weitere Beratung an die Reha-Beratung und die Praktikumsbetriebe ein.
Abrechnungsdaten	Daten, die zur Abrechnung des durchgeführten KAOA-STAR-Standardelements erforderlich sind: Name des durchgeführten Standardelements, Datum der Durchführung, Teilnehmerliste, Rechnung des Trägers, ggf. Kostenvoranschlag des Trägers.	Sie werden in die Pflichtfelder zur Dokumentation in KlifdWeb eingepflegt und in Papierform an die Landschaftsverbände versendet.
Anonymisierte Auswertung	Auswertung auf der Grundlage der vom Integrationsfachdienst (IFD) in KlifdWeb dokumentierten Daten.	Diese Daten werden im Rahmen der Berichtspflichten der Landschaftsverbände gegenüber dem Land NRW weitergeleitet.

Der Datenfluss in den KAoA-STAR-Standardelementen:

Die Berufliche Orientierung beginnt in der Jahrgangsstufe 8 aller allgemeinbildenden Schulen, in Förderschulen für Geistige Entwicklung spätestens ab der Berufspraxisstufe mit der Potenzialanalyse (PA). Die Potenzialanalyse ist dem Beginn von KAoA-STAR vorgelagert und daher nicht Teil dieser Verfahrensbeschreibung.

Alle Schulen sind bereits durch Erlass und mehrjährige Praxis über die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) bzw. KAoA-STAR und die Umsetzung aller Standardelemente informiert. Die Förderschulen mit den Förderschwerpunkten der KAoA-STAR-Zielgruppe veranstalten zu Beginn des Schuljahres eine Informationsveranstaltung für Eltern, bei der der zuständige Integrationsfachdienst (IFD) und ggf. die Agentur für Arbeit anwesend sind.

Für die Schülerinnen und Schüler, die im Gemeinsamen Lernen oder an Förderschulen LE/ES KAoA-STAR-Standardelemente erhalten, werden die Eltern durch die jeweilige Schule über KAoA-STAR informiert. Sie werden ausdrücklich auf die Freiwilligkeit der Teilnahme hingewiesen. Sie werden ebenfalls darüber informiert, dass zu Abrechnungszwecken folgende Daten an die zuständigen Integrationsfachdienste (IFD) und im Weiteren an die Koordinierungsstellen KAoA-STAR der beiden Landschaftsverbände weitergeleitet werden: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Schule, Klasse, Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und Einwilligungserklärung.

Für nicht anwesende Eltern wird eine verbindliche Aushändigung der Informationen durch die Schule sichergestellt.

Die Information erfolgt bis zu den Herbstferien mit Vorlaufzeit zur ersten Berufswegekonzferenz. Die Eltern sollten genügend Zeit haben, sich bzgl. ihrer Einwilligung zu der Datenerhebung zu entscheiden. Die Einwilligungserklärung ist mit Wirkung auf die Zukunft jederzeit widerrufbar. Die Schulen sammeln die unterschriebenen Einwilligungserklärungen ein und bewahren sie mit der Kopie der Schweigepflichtentbindung zusammen auf. Die Einwilligungserklärungen der Eltern werden fünf Jahre in der Schule aufbewahrt und dann vernichtet. Der IFD erhält eine Kopie der unterschriebenen Dokumente. Auch diese wird spätestens nach fünf Jahren vernichtet. Im Falle eines Widerrufs werden alle personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht.

STAR - Berufsfelderkundung

Nehmen die Schülerinnen und Schüler an trägergestützten Berufsfelderkundungen teil, werden die o.g. Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Schule, Klasse, Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung) erhoben und fließen über die

Schritte Anmeldung, Begleitung, Beobachtung, Auswertung und Beratung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Träger anschließend in die Berufswegekonzferenz der Schule und Beratung der Schülerinnen und Schüler ein. Darüber hinaus fließen bei Bedarf die Beobachtungsergebnisse über den Integrationsfachdienst (IFD) in die weitere Beratung bei der Reha-Beratung bzw. Berufsberatung und den Praktikumsbetrieben ein.

Im Falle einer Berufsfelderkundung im Betrieb, werden die o.g. Daten auch dem Betrieb zur Verfügung gestellt, dort aber nicht gespeichert und nicht weiterverarbeitet.

STAR – Betriebspraktikum und STAR – Langzeitpraktikum

Für diese KAOA-STAR-Standardelemente fließen die o.g. Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Schule, Klasse, Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung) über die Schritte Anmeldung in dem Betrieb, Begleitung, Beobachtung, Auswertung und Beratung in die Berufswegekonzferenz der Schule und die Beratung der Schülerinnen und Schüler und der Eltern ein. Der jeweilige Betrieb speichert diese Daten nicht und verarbeitet sie nicht weiter.

STAR-Intensivtraining arbeitsrelevanter sozialer Kompetenzen, Berufsorientierungsseminar, STAR-Arbeitsbezogene Kommunikationstrainings I + II und Betriebsnahes Bewerbungstraining

Für diese KAOA-STAR-Standardelemente fließen die Daten in gleicher Form in die Berufswegekonzferenz der Schule und die Beratung der Schülerinnen und Schüler und der Eltern ein. Diese Trainings werden nicht nur von Trägern, sondern auch vom Integrationsfachdienst (IFD) und unter Hinzuziehung von Dozentinnen und Dozenten im Auftrag der Inklusionsämter der Landschaftsverbände und des jeweiligen Integrationsfachdienstes (IFD) durchgeführt. Für diese gelten die gleichen Bestimmungen wie für die Träger.